

HYPERTHERMIE - DOKU

ein Service des Teams der

Hyperthermie Tagesklinik Bochum



Hauptsache es heißt Hyperthermie...

gesetzliche Krankenkasse empfiehlt stationäre "Hyperthermie" in Vertrags -
Kliniken, obwohl dort nur regionale Tiefenhyperthermie, aber nicht Thermo -
Chemotherapie unter extremer Ganzkörper - Hyperthermie ($> 42^{\circ} \text{C}$)
durchgeführt werden kann.

auf der nächsten Seite lesen Sie ein Faksimile des Original - Schreibens...

[redacted] e Krankenkasse [redacted]

Herrn

[redacted]

[redacted]

[redacted] BROCKHOFF

Es berät Sie
Ihr Serviceteam

[redacted] *

[redacted]

[redacted]

Bitte stets angeben

Ihr Servicezeichen [redacted]

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Hagen, 06.11.2007

Hyperthermiebehandlung in Privatklinik

Sehr geehrter Herr [redacted],

wie bereits vorab telefonisch besprochen, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass für die in der Privatklinik durchgeführten Behandlungen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ohne Anspruch für gleich oder ähnlich gelagerte Fälle die bei Behandlung in einem Vertragskrankenhaus nach DRG angefallenen Sachleistungskosten erstattet werden.

Unseren anteiligen Erstattungsbetrag werden wir nach eine Prüfung der Rechnungen auf das uns bekannte Konto überweisen.

Für evtl. künftig erforderlich werdende stationäre Hyperthermiebehandlungen, senden wir Ihnen anbei eine Liste von Vertragskliniken in Deutschland, in denen die Hyperthermiebehandlung durchgeführt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann sprechen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ihr Serviceteam